



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719
BESCHLUSS-NR. 2019-198
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten-Bekämpfung Illnau-Effretikon; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/053):

INTERPELLATION – NEOPHYTEN BEKÄMPFUNG ILLNAU-EFFRETIKON

BEGRÜNDUNG

„Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten ‚neue Pflanzen‘. In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

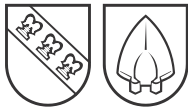
Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10 % der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.“¹

In Illnau-Effretikon werden schon seit Jahren in den Naturschutzgebieten durch Freiwillige und in Arbeitseinsätzen viele dieser Neophyten bekämpft. Aufrufe in den Printmedien zur Beseitigung des Einjährigen Berufkrauts verhallen scheinbar von der Bevölkerung ungehört

Deshalb bitten wir den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Arbeitsstunden werden jährlich von Freiwilligen und durch Arbeitseinsätze zur Bekämpfung der Neophyten eingesetzt?
- Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, Private auf die Beseitigung der Neophyten hinzuweisen und die Beseitigung einzufordern?

¹ www.infoflora.ch



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719

BESCHLUSS-NR. 2019-198

- Wie nimmt die Baubehörde bei Baubewilligungen Einfluss, damit nicht weiter Neophyten in privaten Gärten angepflanzt werden (z.B. Kirschlorbeer als Heckenpflanze)?
- Wie kann der Stadtrat bei der SBB und in der Landwirtschaft darauf Einfluss nehmen, dass Neophyten beseitigt werden?
- Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass Neophyten gratis und fachgerecht entsorgt werden könnten und nicht über den Grünabfall wieder zurück in die Gärten gelangen?
- Was unternimmt der Stadtrat, um auf den städtischen Grundstücken die Neophyten zu beseitigen (z.B. Kirschlorbeer in den Schulen)?

URHEBER:

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP
Gemeinderat Arie Bruinink, SP
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO:

05.09.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT:

03.10.2019

FRIST:

03.01.2020



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719

BESCHLUSS-NR. 2019-198

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

Die Stadt Illnau-Effretikon ist sich ihrer Verantwortung für die Natur und ihre Vielfalt sowie gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst. Der Stadtrat hat sich in seinem Schwerpunktprogramm für die Legislatur 2018 - 2022 ein Schwerpunkt zum Thema «Klimawandel als Herausforderung angehen» gesetzt. Ein Ziel in diesem Schwerpunkt ist es, die Artenvielfalt zu erhalten und Voraussetzungen zu schaffen, damit sie wieder gesteigert werden kann. In einem Naturschutzkonzept, welches zurzeit erarbeitet wird und bis Ende 2019 vorliegen soll, werden konkrete Ziele und Massnahmen aufgelistet und für dessen kontinuierliche Umsetzung Strategien aufgezeigt. Das Naturschutzkonzept wird dem Stadtrat demnächst zur Genehmigung unterbreitet.

ZUR FRAGE 1:

Wie viele Arbeitsstunden werden jährlich von Freiwilligen und durch Arbeitseinsätze zur Bekämpfung der Neophyten eingesetzt?

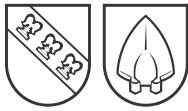
Invasive Neophyten treten in Illnau-Effretikon flächendeckend auf. 2005 wurden die invasiven Neophyten erstmals kartiert. Heute sind die Vorkommen, auch die neu auftretenden Arten, im kantonalen Geo-Informationen-System GIS eingetragen und werden laufend aktualisiert. An der Bekämpfung der Neophyten sind in Illnau-Effretikon mehrere Gruppen beteiligt: Die Stadt selber mit dem Unterhaltsbetrieb sowie dem Forstbetrieb, der Jobbus, der Verein Naturschutz Illnau-Effretikon, Asylsuchende und einzelne Privatpersonen. Die Koordination der Arbeiten obliegt dem Bereich Forstbetrieb und Naturschutz. Seit diesem Jahr beteiligen sich auch die Schweizer Bundesbahnen SBB bei der Bekämpfung der Neophyten entlang der Bahngleise.

Die Arbeitsstunden des Unterhaltsbetriebes und des Forstbetriebes für die Bekämpfung der Neophyten werden mittels eines Leistungserfassungssystems protokolliert. Die Aufwendungen haben in den letzten Jahren angesichts der sich – trotz Bekämpfung – weiter ausbreitenden invasiven Neophyten zugenommen. Wurden im Jahr 2014 noch ca. 200 Stunden für die Bekämpfung von Neophyten aufgewendet, waren es im letzten Jahr bereits ca. 450 Stunden; im laufenden Jahr werden es über 600 Stunden sein. Die Arbeitsstunden der anderen Beteiligten werden nicht erfasst oder sind wie z.B. beim Jobbus als Arbeitstage einer Arbeitsgruppe ausgewiesen.

ZUR FRAGE 2:

Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, Private auf die Beseitigung der Neophyten hinzuweisen und die Beseitigung einzufordern?

Im Entwurf des Naturschutzkonzeptes ist unter anderem auch eine Massnahme «Kommunikationskonzept Neophyten» enthalten. Die Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes ist für die Jahre 2020/21 geplant und wird dem Stadtrat zusammen mit dem Naturschutzkonzept beantragt werden. Das Konzept wird sich dem Kommunikationskonzept des Kantons anlehnen. Mit der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes wird eine zielgruppenorientierte Ansprache von Privaten über mehrere Jahre verfolgt, um die Neophyten konsequent und koordiniert auch unter Einbezug von Privaten zu bekämpfen und eine weitere Ausbreitung möglichst zu verhindern.



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719

BESCHLUSS-NR. 2019-198

ZUR FRAGE 3:

Wie nimmt die Baubehörde bei Baubewilligung Einfluss, damit nicht weiter Neophyten in privaten Gärten angepflanzt werden (z.B. Kirschlorbeer als Heckenpflanze)?

Den Baubewilligungen wird eine Informationsbroschüre «Natur im Siedlungsraum, Anforderungen ökologischer Ausgleich» beigelegt. Diese Anforderungen sind für Arealüberbauungen, Projekte mit Gestaltungsplan und für Bauten ab sechs Wohneinheiten verbindlich. Für die anderen Bauherren handelt es sich um eine Empfehlung. Der von der Stadt beauftragte «Fachberater Natur im Siedlungsraum» berät die Bauherren in der Planung und kontrolliert anschliessend auch die Umsetzung.

ZUR FRAGE 4:

Wie kann der Stadtrat bei der SBB und in der Landwirtschaft darauf Einfluss nehmen, dass Neophyten beseitigt werden?

Die SBB beteiligen sich seit diesem Jahr aktiv bei der Bekämpfung der Neophyten entlang der Bahngleise und im Bahnhofumfeld. In der Landwirtschaft nimmt der Ackerbaustellenleiter Einfluss auf die Landwirte und berät sie bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten. Die Verantwortung und Umsetzung liegt aber bei den Landwirten, welche im Eigeninteresse eine Bekämpfung angehen.

ZUR FRAGE 5:

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass Neophyten gratis und fachgerecht entsorgt werden könnten und nicht über den Grünabfall wieder zurück in die Gärten gelangen?

Der Stadtrat setzt auch hier auf das noch zu erarbeitende Kommunikationskonzept. Wichtig ist, dass die Grundeigentümer, Immobilien-Verwaltungen und Hauswartungen den Unterschied von invasiven und nicht-invasiven Pflanzen kennen. Erst dann ist gewährleistet, dass auch die richtige Entsorgung entsprechend den Weisungen erfolgt.

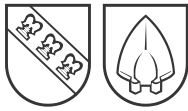
ZUR FRAGE 6:

Was unternimmt der Stadtrat, um auf den städtischen Grundstücken die Neophyten zu beseitigen (z.B. Kirschlorbeer in den Schulen)?

Die Unterhalts- und Forstbetriebe sind seit über zehn Jahren mit der Bekämpfung der invasiven Pflanzen beschäftigt. Hier sind die Mitarbeitenden sehr gut sensibilisiert und wissen, wie mit den Pflanzen umzugehen ist.

Dank der engen verwaltungsinternen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts «Natur im Siedlungsraum» sind die Mitarbeitenden im Bereich Immobilien ebenfalls auf die Neophyten-Problematik sensibilisiert. Auf einigen Anlagen sind die Anliegen bezüglich «Natur im Siedlungsraum» sowie die Bekämpfung der Neophyten bereits gut umgesetzt. Mit sämtlichen anlageverantwortlichen Hauswarten wurde in diesem Jahr eine interne Schulung durchgeführt, um ihnen das Thema noch näher zu bringen. Nun gilt es, das vermittelte Wissen schrittweise und nachhaltig umzusetzen, beispielsweise im Umgang mit dem Kirschlorbeer. Um dessen unkontrollierte Ausbreitung einzudämmen, werden in einem ersten Schritt die in der Nähe zu Wäldern stehenden Pflanzen bekämpft. Die weiter vom Wald entfernten Kirschlorbeer werden zumindest kurzgehalten und sukzessive durch biodivers wertvolle Pflanzen ersetzt.

Bei Bedarf werden weitere Schulungen durchgeführt. Die Erfolgskontrolle nimmt die Arbeitsgruppe «Natur im Siedlungsraum» vor, geleitet vom Stadtrat Ressort Tiefbau. In dieser Arbeitsgruppe sind alle relevanten städtischen Stellen der Abteilungen Tiefbau und Hochbau sowie der externe Fachberater vertreten. Sie dient u.a. den verwaltungsinternen Absprachen zur Bekämpfung der Neophyten.



BESCHLUSS

VOM 14. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0719

BESCHLUSS-NR. 2019-198

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 18.11.2019